DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

R. Regularien an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

R.5. Vorschlag zur Zusammensetzung des Landesvorstandes in der 7. Legislaturperiode

ÄR.5.1. Änderungsantrag zu R.5.

Einreicher*innen:	Thiemo Kirmse
Unterstützer*innen:	LAG Frieden und Internationale Politik, LAG Hartz IV, LAG Betrieb & Gewerkschaft, Liebknechtkreis Sachsen, LAG Deutsch-Russische Freundschaft, Kommunistische Plattform Sachsen

---

Der Landesparteitag möge zwischen folgenden beiden Varianten alternativ entscheiden:

Variante A

Die Größe des Landesvorstandes der 7. Legislaturperiode wird gemäß §18 Abs. 2 der Landessatzung auf 18 Mitglieder bestimmt. Der Landesvorstand setzt sich dabei aus den nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

a) einer/einem Landesvorsitzenden,
b) zwei gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden,
c) der/dem LandesgeschäftsführerIn,
d) der/dem LandesschatzmeisterIn,
e) der Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik,
f) der/dem jugendpolitischen SprecherIn, sowie
g) 3 weiteren Mitgliedern aus landesweiten Zusammenschlüssen
h) 8 weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes.

Variante B

Die Größe des Landesvorstandes der 7. Legislaturperiode wird gemäß §18 Abs. 2 der Landessatzung auf 18 Mitglieder bestimmt. Der Landesvorstand setzt sich dabei aus den nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

a) zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden,
b) zwei gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden,
c) der/dem LandesgeschäftsführerIn,
d) der/dem LandesschatzmeisterIn,
e) der Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik,
f) der/dem jugendpolitischen SprecherIn, sowie
g) 3 weiteren Mitgliedern aus landesweiten Zusammenschlüssen.
h) 7 weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes.

Begründung:

Auf allen fünf Regionalkonferenzen wurde die Wichtigkeit der landesweiten Zusammenschlüsse (lwZ) angesprochen, auch aus dem neuen Leitantrag ergibt sich die Einbindung der LAGs. Insbesondere die Fachkompetenz und Engagement der Basis machen die Arbeit der lwZ aus. Gerade jetzt sollte sich, nach der vom Vorstand angeregten Devise „Basis ist Boss“, auch der Pluralismus, der in unserer Basis existiert, im neuen Landesvorstand wiederfinden.

Nach §18e der Landessatzung können schon jetzt Vorstandsmitglieder mit besonderen Aufgabenbereichen gewählt werden. Die Aufgabe wäre die Verbindung zu den lwZ, die Koordinierung des Wissenstransfers und die direkte Verbindung zu thematisch arbeitenden Basisgruppen außerhalb der Stadt- und Kreisstrukturen.

„§ 18 Zusammensetzung des Landesvorstandes

(1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
a)... e) gegebenenfalls weiteren Vorstandsmitgliedern mit besonderen Aufgabenbereichen und f) weiteren Mitgliedern. (2) Die Größe und genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Sollen die Größe oder die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.“

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____